



Ausnahmegenehmigung

für Teilnahme zur Vorbereitung eines Gottesdienstes
in einer Liebzeller Gemeinde/Gemeinschaft
die in die Zeit der Ausgangssperre in BW ab 20 Uhr – 5 Uhr hineindauert.
(Sie gilt auch für Bundesländer, in denen die Ausgangssperre später beginnt).

_____ aus _____
(Name) (Anschrift)

Ist Teil der Mitarbeitenden, die einen Gemeinschaftsgottesdienst
vorbereiten. Sie arbeitet mit in der Funktion als

(Arbeitsbereich beschreiben: z. B. Musik, Gesang, Moderation, Technik u. a.)

Dieser Gottesdienst findet in der LGV-Gemeinde/Gemeinschaft

(Gemeindenname, Anschrift vom Gem.Haus)

statt.

Der Liebzeller Gemeinschaftsverband erteilt die Genehmigung, dass diese Zeit zur Vorbereitung möglich ist. Wir berufen uns dabei auf das Recht, auch in der Zeit der Ausgangssperre an religiösen Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen. (Landesverordnung BW Corona §1c (2) 4. Veranstaltungen im Sinne des §12 Absätze 1 und 2)

Klaus Ehrenfeuchter
(Corona-Schutzbeauftragter im LGV)

Bad Liebenzell, 12.01.2021